

die richtige Fassung einrennen, die dem richtigen Sinn auch äußerlich entspricht.

*

Zu den häufigsten Beisäzen gehören die mit als und wie angeschlossenen. Man hat zu unterscheiden den eng an das Bestimmungswort angeschlossenen Beisatz: „Goethes Bedeutung als des Dichters des Faust“, und die weitere in der Satzaussage: „Goethe erwies sich als treuester Freund.“ Ein lehrreiches Beispiel, wie der engere Beisatz auf keinen Fall gefügt werden darf, ist der berühmte Satz eines einst berühmten Schriftstellers, der sich selbst eine führende Stellung unter den Meistern der Sprache beigemessen: „Meine Jugendjahre verflossen mir als Berliner Schusterjunge“, nicht etwa als Witz, sondern als voller Ernst beabsichtigt. — „Mir als ältester Hauptmann steht es zu...“ Unbedingt falsch, „mir als ältestem Hauptmann“ muß es heißen. — „Wir huldigen dem alten Kaiser als Held des Krieges von 1870.“ Nein, als Helden oder dem Helden.

So einfach liegt die Frage dieser Beisatzfügung leider nicht immer. „Goethes Stellung als dramatischer Dichter ist zu fest begründet.“ Muß es nicht regelrecht heißen: „... als dramatischen Dichters?“ Früher wurde in allen solchen Fällen die genau übereinstimmende Beugung von den Sprachmeistern vorgeschrieben, und die strengsten unter den neueren fordern sie noch heute. Sie läßt sich nicht mehr durchsetzen: der Sprachgebrauch hat sich gewandelt, mit ihm das Sprachgefühl fürs Richtige. Die Auffassung des Verhältnisses solcher Beisäze zum Bestimmungswort ist lässlicher geworden, hat sich von dem strengen lateinisch-griechischen Vorbilde freigemacht und betrachtet den Beisatz als einen freischwebenden. „Stellung als dramatischer Dichter“ rückt zu einem Begriff zusammen, und der 1. Fall gilt für alle seine Glieder. — „Seine Auffassung als Lehrer“ wäre nach der „Logik“: als die eines Lehrers; so aber denkt und fühlt der Sprechende nicht, sondern ihm erscheint der gleiche Fall für beide Begriffsgrößen als das Natürlichere und Bequemere; er kann dabei in demselben sprachlichen Gleise bleiben, und so stellt sich innerlich die Gleichheit der Form doch wieder her, die äußerlich aufgehoben schien. Der wahren Sprachkunst, die sich nicht an den Buchstaben klammert, geschieht auch damit

Gesüge. Man fasse z. B.: „die Einverleibung eines eroberten Gebietes als Landesteil“ so auf, daß „Einverleibung als Landesteil“ ein Begriff ist, der nur äußerlich durch zwei mit als verbundene Wörter ausgedrückt wird, denke sich statt dessen ein zusammengesetztes Hauptwort, und die Fügung mit dem 1. Fall nach *als* ist in Ordnung. Einwas Ähnliches scheint dem Sprachgefühl vorzuschweben, sonst würden sehr gute Schreiber in solchen Fällen nicht so oft von der ihnen bekannten und bewußten Grundregel der Fallgleichheit abweichen. „Bismarck hat in seiner Stellung als Gesandter . .“ (nicht: *Gesandten* oder *eines Gesandten*) ist nicht mehr zu beanstanden; im Gegenteil, die beiden andern Fassungen wären hart und schlecht.

Wird die Begriffseinheit dadurch zerrissen, daß zum Beisatz eine wichtige erweiternde Bestimmung tritt, so ändert sich das Sprachbedürfnis, mit ihm der Sprachgebrauch, ein Beweis für die Richtigkeit der obigen Begründung. „Goethes Schaffen als ein Dichter, der seine Anregungen nur aus dem Leben schöpfte . .“ wird als brüchig empfunden; der Sinn für das innere Gefüge fordert hier die Übereinstimmung mit dem äußern, also: . . als eines Dichters.

Wie leicht die engeren Beisätze mit *als* zu Mißverständnissen durch Doppeldeutigkeit führen können, sehe man aus folgenden Beispielen und lasse sich warnen. „Wenn man von Goethe als Kritiker sprechen will, so . .“ Da Goethe selbst Kritiker war, so weiß man beim ersten Lesen nicht mit zweifeloser Sicherheit, ob Goethe oder „man“ der Kritiker sein soll. Fast ebenso: „Wer von Herder als Prediger spricht . .“ Auch hier bietet unsre Sprache mehr als ein Mittel, jede selbst nur augenblickslange Doppeldeutung zu vermeiden, besonders das nicht genug gewürdigte der Wortstellung: „Wenn man als Kritiker, als Prediger . .“ sind eindeutig. Soll aber Goethe der Kritiker sein, was ist einfacher, als zu schreiben: „Wenn man von dem Kritiker Goethe . .“, Wenn man von Goethe dem Kritiker . .?

Es gibt in Goethes *Tasso* (Antonio, 2, 5) ein berühmtes Verspaar, das die sprachliche Untersuchung herausfordert:

Als Menschen hab' ich ihn vielleicht gefränkt,

Als Edelmann hab' ich ihn nicht beleidigt.

Nicht jedem Leser wird der unstreitig richtige Sinn des zweiten

Verses beim ersten Lesen aufgehen: „als Edelmann“ kann sprachlich der 1. oder der 4. Fall sein, und der Gedanke, daß auch Tasso Edelmann sei, liegt nicht jedem Leser im Augenblick so nahe wie der an den adligen Antonio.

Bei der Zeitwörtergruppe erweisen, beweisen, zeigen, bekennen, bewähren usw. ist auf einen notwendigen Unterschied des Sinnes zu achten, der vom Beugungsfall des Wortes nach als abhängt. „Er hat sich als dein bester Freund erwiesen“: war er's schon und hat er sich jetzt wieder als solcher (nicht solchen!) bewährt; oder wußtest du's zuvor nicht, und er hat sich dir jetzt als solchen (nicht solcher!) erwiesen? Allgemeine Bedeutungsregel: der 1. Fall, weil er die Gleichheit zwischen Träger und Aussage des Satzes darstellt, spricht aus, daß der Träger sich auch jetzt als der (nicht den) immer Gleiche gezeigt hat; der 4. Fall, daß seine Eigenschaft bis jetzt unerwiesen oder unbekannt war und erst jetzt bewiesen und erkannt wird. Welche Einheit unsrer Sprache, und mit wie einfachen Mitteln! Und welche andre Einheit: diese zwei Fügungen gelten nur für rüdbezügliche Zeitwörter, also für solche, die keine feststehende Wahrheit aussprechen, sondern das Tun oder Urteil des Handelnden oder Sprechenden selbst und über sich maßgebend sein lassen. „Diese Handlung erwies ihn als den Mann . . .“, selbstverständlich nur 4. Fall; aber: „Durch diese Handlung erwies er sich als der oder den Mann . . .“ Und solche Einheit unsrer wundersamen Mutter-sprache sollten wir unachtsam verkommen lassen? Also: „Er erwies sich (wieder) als wirksamer Redner“ (der er immer gewesen); „Er erwies sich schon in seiner Jungferrede als wirksamen Redner“ (als den man ihn noch nicht gekannt hatte).

In Beispielen mit wie sind die Fügungen mit dem 1. Fall und die mit dem Fall des Bestimmungswortes gleich gut, und es besteht keine Regel, daß Gleichheit der Beugung herrschen muß. „In einem Halle wie diesem“ (oder dieser!) gilt nicht das griechisch-lateinische, sondern das deutsche Fügungsgesetz, das uns eine sehr nützliche Freiheit läßt. In dem soeben benutzten Beispiel ziehe ich diesem vor, aber nicht aus einem Grunde der Fügung, sondern des Wohlklangs: das Ohr könnte Unstöß nehmen an dem zu jähnen Wechsel der Fallbeugung hart nacheinander. Falsch wäre dieser nicht: der 1. Fall steht in einer gedachten und zulässigen Ablösung: in einem Halle, wie dieser einer ist. Man braucht nicht ein-

mal durch Beistriche anzudeuten, daß hier ein abgekürzter Zwischensatz gemeint ist; der deutschen Sprache sind solche abgekürzte Nebensätze so geläufig, daß der unbefangene Leser, der selber (nicht selbst!, vgl. S. 144) in der Rede so spricht, den 1. Fall ohne weiteres richtig erfaßt. Auch hier sind die klassischen Sprachen starrer und fordern durchaus die Gleichheit der Beugung, und von ihnen ausgehend solche deutsche Sprachmeisterer, die nicht auf der Sprache selbst, sondern auf ihrer Gelehrsamkeit fußen. Schopenhauer schreibt mit voller Absicht: „Bei einem Werke wie meines (ist)...“ Schiller: „Diese Milde steht großen Seelen an wie du und ich“ (sind). — In einem Falle wie diesem (!): „Er sah sie bleich wie der Tod“ (so bleich, wie der Tod ist) würde den Tod gradezu falsch klingen, und in: „Man sah ihn wie ein begossener蒲del abziehen“ werden die Meisten gleichfalls den 1. Fall bevorzugen. — „In Beeten wie den jetzigen“ und „.. die jetzigen“ (sind) dürfen als gleichwertig gelten; dagegen sprechen gute Gründe für: „Wir sehen dies an vielen Berufen wie dem Lehrer, dem Künstler.“ Nach längerem Abwägen wählte ich für einen Satz von mir diese Fassung: „Bei einer so vornehmen Gelegenheit wie einer Fahrt nach Amerika.“ Den Ausschlag gibt die größere oder geringere Möglichkeit, den Ausdruck mit *wie* nur als Beisatzwort oder als abgekürzten Nebensatz aufzufassen.

Hierher gehört noch die Frage nach der Behandlung von Beisätzen ohne *als* und *wie* in Fällen wie diesen (!): „Ich wandte mein Pferd und verließ sie weinend“ (Goethe, Dichtung und Wahrheit). Wer weinte, er oder sie? Die Stelle ist entschieden doppeldeutig. — „Auf einer Reise durch Frankreich begriffen, hat es Gott gefallen, unsern Sohn abzuberufen.“ Man stützt, lacht, sagt: Ach so!, weiß aber, wie man mit dem Schreiber dran ist. — „In die Heimat zurückgekehrt, begrüßten ihn seine Mitbürger.“ — Auf die Stuhllehne gestützt, richteten sich seine Augen auf die Eintretende. — An bessere Verhältnisse gewöhnt, bewilligten ihm seine Verwandten eine Unterstützung. — Weil völlig verarmt, gewährte ihm die Akademie ein kleines Jahresgehalt. — Daß diese Sätze schief und krumm sind, begreift der Leser; auch daß die Verrenkungen von einem Fehler der Beisatzfügung, besonders der Satzstellung, herrühren. Die Schreiber, die solche Fehler begehen, verdanken sie der Fügung der klassischen

Sprachen und der Nichtbeachtung des tiefen Unterschiedes ihrer und unsrer Ausdrucksformen.

5. Fehler in der Aussageform

Der schlimmste Fehler ist die Rederei, statt ist mit beuglosem Beiwort (Die Lage der Stadt ist gesund) das unbestimmte Geschlechtswort mit der Beugeform zu setzen (Die Lage der Stadt ist eine gesunde). Woher dieser Fehler stammt, ist schwer zu ergründen; nicht aus den klassischen Sprachen, auch nicht aus dem Französischen. Das Englische hat etwas Ähnliches; aber die meisten derer, die so schreiben, wissen nichts vom Englischen. Im ältern und guten spätern Deutsch kommt er nicht vor; erst im 19. Jahrhundert und zunehmend in neuster Zeit macht er sich breit. Daß er widerwärtig ist (nicht: ein widerwärtiger!) ist, braucht nicht bewiesen zu werden; der Hinweis ist genügend (nicht: ein genügender!), oder noch besser: genügt), daß man nicht zwei Wörter gebrauchen solle, wo man nur eines braucht (vgl. S. 221 über brauchen und gebrauchen!). Es ist eine geschwätzige Form, bloße Wortmacherei und gespreizte Wichtigtuerei, weshalb die Wahrscheinlichkeit besteht, daß sie von mittelmäßigen Anwälten aufgebracht, dann in die Vereinsamkeit der Volksvertretungen eingedrungen, von dort in die Presse und die gesamte öffentliche Schreibsprache übergegangen ist. Im Umgang gesprochen wird sie nie; nur geschrieben und von Rednerbühnen heruntersehen oder hören wir sie, und hier haben wir wirklich einen der seltenen Fälle, wo wir dem Sprachbüttel einige Grobheit verzeihen dürfen. Nur wollen wir nicht übersehen: die Verführer an den führenden Stellen des Sprachlebens tragen Verantwortung und Schuld, nicht die durch immerwährend schlechte Beispiele in den Glauben versetzte Schreibermenge, dies sei die deutsche Aussageform, wohl gar die gebildete. Es könnte mit der Zeit dahin kommen, daß das Beiwort mit ein alleinherrschend würde, wenn nicht ein unzerbrechlicher Schutzdamm gegen die immer höher schwelende Wörterflut in der einfachen Aussageform der Umgangs-, also der eigentlichen Lebenssprache aufgerichtet wäre. Niemand sagt oder wird je sagen: „Dieser Wein ist ein guter, Das heutige Wetter ist ein schönes, Das Mädchen ist ein häßliches.“ Zu lesen aber bekommen wir fast in jedem Buch und sicher in jedem